

AGB ONE TEAM GYM

1. Gesetzesverstösse und Ausschluss

Teilnehmer, die gegen geltendes Recht verstossen, insbesondere durch Handlungen wie Körperverletzung oder andere strafbare Handlungen, werden umgehend aus dem Muay Thai Studio ausgeschlossen. Das Studio behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob ein Verstoß vorliegt, und trifft gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen, einschliesslich des sofortigen Ausschlusses des betreffenden Teilnehmers. Dies dient dem Schutz der Sicherheit und Integrität aller Mitglieder der Muay Thai-Gemeinschaft.

2. Mitgliedschaft

- 1) Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2) Personen unter 18 Jahren können mit der Einwilligung der gesetzlichen Vertretung eine Mitgliedschaft abschliessen.
- 3) Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen der One Team Gym.
- 4) Bei Abos und Einzelntritten gilt eine generelle Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

3. Vertragsbeginn und Laufzeit

Die Mitgliedschaft bei One Team Gym beginnt am aufgeführten Datum und endet nach 6 bzw. 12 Monaten (so wie im Vertrag festgelegt). Die Mitgliedschaft erneuert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr mit dem aktuellen Listenpreis, falls sie nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich mit eingeschriebenem Brief an die Adresse von One Team Gym gekündigt wird.

4. Zahlung

Der Totalbetrag ist jeweils im Voraus zur Zahlung fällig oder in 3 Teilraten und kann in Bar, mittels LSV, Maestro, Post Card, Twint oder Kreditkarte bezahlt werden.

5. Pflichten des Mitgliedes

Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und deren Einrichtungen und Trainingsgegenstände sorgfältig und nur nach Anweisung des Trainers / Instructors/Coaches/Masters zu benutzen. Auftretende Schäden sind sofort zu melden. Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten und den Instruktionen des Personals unbedingt Folge zu leisten, Es haftet für sämtliche von ihm verursachten Schäden. Stört ein Mitglied den ordnungsgemässen Betrieb, oder verletzt sonstige vertragliche Pflichten, so ist das Personal zur Wegweisung berechtigt. Ein Hausverbot gemäss Ziff. 11 bleibt vorbehalten.

6. Leistungsanspruch

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf eine Preisreduktion oder Rückerstattung eines Teils oder des gesamten Preises bei Nicht in Anspruchnahme der Leistungen wie z.B. Personaltraining. Die vertraglich vereinbarten Beträge sind gemäss Vereinbarung zu entrichten. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, Preisreduktion, Ersatzlektionen usw. (Aufzählung nicht abschliessend), wenn One Team Gym aus unverschuldeten Gründen, wie höhere Gewalt, Sanierungen usw., seine Leistungen nicht erbringen kann. One Team Gym ist berechtigt bei Kursangeboten die Teilnehmerzahl der Kurse zu beschränken, wenn dies aus organisatorischen und/ oder räumlichen Gegebenheiten angezeigt ist. One Team Gym behält sich vor, während der Sommerzeit, sowie an Weihnachten die Anzahl der Gruppenkurse zu reduzieren. One Team Gym kann zudem bei grosser Nachfrage zu einzelnen Kursen eine Voranmeldung des Mitglieds verlangen. Entsprechende Bekanntmachungen werden am Empfang ausgeschildert.

7. Aktionen

Wird die Aktion angeboten zu einem reduzierten Preis, so gilt sie nur wenn die abgemachte Zahlungsfrist eingehalten wurde. Wurde die Zahlungsfrist überschritten fällt der Vertrag auf den Normalpreis zurück inklusive 40.00 CHF Bearbeitungsgebühren.

8. Gesundheitsattest

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es gesund und sporttauglich ist, um das entsprechende Training auszuführen. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied einen Arzt zu konsultieren. One Team Gym kann bei berechtigten Zweifeln ein ärztliches Attest verlangen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr und One Team Gym lehnt jegliche Haftung infolge fehlender Tauglichkeit und Gesundheit ab.

9. Haftung

Die Benutzung aller Einrichtungen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen usw. (Aufzählung nicht abschliessend) erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit oder aus anderen Gründen ist jegliche Haftung von One Team im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen. Mit seiner Unterschrift bestätigt das Mitglied eine Unfallversicherung abgeschlossen zu haben. Wir bitten jedes Mitglied, die mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände etc. in den Garderobenschränken einzuschliessen. One Team Gym lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Verlust von liegen gelassenen Gegenstand usw. Vollumfänglich ab.

10. Zahlungskonditionen

Der vereinbarte Mitgliederbeitrag gilt für die auf dem Vertrag vermerkte Laufzeit des Vertrages und ist im Voraus zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung ist One Team Gym berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 40.- zusätzlich in Rechnung zu stellen.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB's, Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente etc. können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftbeitrags.

12. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig werden oder sich als nicht durchsetzbar erweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unangetastet. In diesem Fall vereinbaren die beiden Parteien den Vertrag den Gegebenheiten anzupassen und unwirksame Bestimmungen durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die dem Sinn der Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Als Gerichtsstand über die Gültigkeit dieses Vertrages sowie für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die alleinige Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte von Bülach.

13. Schussbestimmungen

Allfälligen Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind in Schriftform gültig.

14. Datenschutz und Foto-/Videomaterial

One Team Gym darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. One Team Gym ergreift alle Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner personenbezogenen Daten durch One Team Gym vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass One Team Gym auf Anordnung von Gerichten oder Behörden zur Auftragsabwicklung sowie zur Kontaktnahme und Information gespeichert und verwendet. In keinem Fall werden persönliche Daten an Dritte weitergegeben. One Team Gym ist berechtigt, Fotos und Metadaten ohne Zustimmung der Kunden zu veröffentlichen. Sollte dies ein Kunde nicht wünschen, muss der Teilnehmende dies schriftlich an: info@oneteamgym.ch